



Protokollauszug vom

01.04.2026

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Rechnung 2025: Berichterstattung betreffend fünfter Nettozielabweichung in Folge der Produktgruppe Sonderschulung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/424

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur Nettozielabweichung der Produktgruppe Sonderschulung gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zustimmend zur Kenntnis.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Schule und Sport, Departementsstab, Finanzen, Schulamt, Sonderschulung; Finanzkontrolle; Schulpflege

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Art. 20 der Vollzugsordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 8. Dezember 2021 regelt die Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets. Dabei ist vorgesehen, dass die Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates anordnet, wenn eine Produktegruppe während drei aufeinander folgenden Jahren negative Nettozielabweichungen ausweist oder über den gleichen Zeitraum ihre parlamentarischen Zielvorgaben nicht erreicht.

Die Nettozielabweichung der Produktegruppe Sonderschulung des Departements Schule und Sport war in den vergangenen vier Jahren negativ. Dementsprechend wurde eine fundierte Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates angeordnet.

2. Analyse der Nettozielabweichungen 2023 bis 2025

Die Rechnung 2025 liegt 6,2 Millionen Franken über dem Budget 2025. Dies entspricht einer Abweichung von 12,9 %.

	Budget	Rechnung	Sol/Ist Abweichung	%
2023	41 918 472	44 781 222	-2 862 750	-9,8 %
2024	44 527 070	50 321 537	-5 794 467	-13,0 %
2025	48 113 747	54 344 209	-6 230 462	-12,9 %

Betreffend Begründung der Abweichungen in den Jahren 2023 und 2024 wird auf die entsprechenden SR-Beschlüsse bezüglich Berichterstattung betreffend Nettozielabweichung der Produktegruppe Sonderschulung (SR.24.322-1 und SR.25.251-1) verwiesen.

Die Wirkungsmechanismen in der Sonderpädagogik sind hochkomplex und vielschichtig, weshalb eine entsprechende Analyse auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss (Finanzelle Steuerung und Controlling, Prozesse und Zuständigkeiten, Schulentwicklung und Kooperation, Settings und Lernräume).

Die Kostenentwicklung in der Sonderschulung ist weiterhin geprägt durch eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Förder- und Unterstützungsbedürfnissen. Insbesondere psychische Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie multiple Störungs- und Belastungsmuster führen vermehrt zu Situationen, in denen die Regelschulen an ihre Grenzen stossen und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen notwendig werden.

Zudem zeigt sich eine zunehmende Differenzierung im Autismus-Spektrum sowie eine generell steigende Komplexität der diagnostischen Ausgangslagen. Gleichzeitig besteht weiterhin ein begrenztes Angebot an öffentlichen, kantonalen Sonderschulplätzen, welches durch den Kanton gesteuert wird. Dies führt einerseits zu einer Zunahme aufwendigerer, integrativer Settings in der Regelschule und andererseits zu Platzierungen in externen Einrichtungen als ultima ratio-Platzierung, d.h. in privaten Institutionen und nicht anerkannten Sonderschuleinrichtungen (diese sind aber vom VSA zumindest als Privatschule anerkannt).

Als urbanes Zentrum weist Winterthur eine sogenannte Zentrumslast auf. Die Stadt bietet vielfältige Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, was dazu führen kann, dass entsprechende Fälle überdurchschnittlich häufig im Stadtgebiet auftreten.

Weiter ist festzustellen, dass insbesondere auf der Sekundarstufe eine Zunahme von Schüler:innen mit Sonderschulempfehlung des Typus A (Kinder und Jugendliche mit Verhaltens-, Sozial- und Sprachstörungen) zu beobachten ist. Diese Entwicklung steht einerseits im Zusammenhang mit steigenden Schülerzahlen insgesamt und andererseits mit Übergängen von bereits bestehenden sonderpädagogischen Settings aus der Primarstufe.

3. Eingeleitete Massnahmen

- Die Sonderpädagogik wurde innerhalb des Departements Schule und Sport, des Schulamts und in der direkten Führungslinie der Schulleitungen (inkl. der Geschäftsführung Schule) als zentrales Fokusthema definiert. Auf verschiedenen Ebenen wurden und werden Massnahmen ergriffen, um die Entwicklung zu analysieren, die Steuerung zu verbessern und die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken.
- Im Bereich der Integrierten Sonderschulung in der Regelschule (ISR) wurde ein Massnahmenplan entwickelt, der kurz-, mittel- und langfristige Schritte umfasst. Dieser wurde im Frühjahr 2025 im Bildungsforum mit den Schulleitungen, den Abteilungen des Schulamts sowie den Sonderschulen diskutiert und anschliessend in der Geschäftsführung Schule verabschiedet. Der Massnahmenplan wird seither laufend weiterentwickelt und geschärft.
- Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulleitungen der Regelschulen. Zu Beginn des Schuljahres wurden in den Bildungsteams entsprechende Sitzungen durchgeführt, in denen die Einhaltung des Budget Schulkredit Integrative Schule (SKIS) sowie die Verantwortung der schulischen Kernfachteams für die Steuerung sonderpädagogischer Massnahmen thematisiert wurden. Ergänzend finden regelmässige bilaterale Gespräche zwischen Schulleitungen und den zuständigen Leiter:innen Bildung statt, in denen

insbesondere die Entwicklung der Sonderschulungsmassnahmen sowie die Budgetentwicklung besprochen werden. Diese Gespräche haben zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Verbindlichkeit für die finanzielle Steuerung im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen geführt.

- Zur Förderung des pädagogischen Austauschs werden in den Bildungsteams regelmässig Good-Practice-Beispiele zur Stärkung der Regelklasse diskutiert. Zusätzlich wurde im November 2025 eine gemeinsame Retraite mit allen Schulleitungen zum Thema «Tragfähigkeit der Schulen» durchgeführt, bei der gemeinsam Strategien zur Stärkung inklusiver Strukturen und zur besseren Nutzung vorhandener Ressourcen erarbeitet wurden.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD). Gemeinsam mit dem SPD wird ein regelmässiges Monitoring der Anmeldungen sowie der empfohlenen Sonderschultypen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt wurde festgestellt, dass in Winterthur vergleichsweise häufig Sonderschulstatus aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten ausgesprochen werden. Als Reaktion darauf wurde eine vertiefte Weiterbildung der Mitarbeitenden des SPD in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt durchgeführt, mit dem Ziel, die Kriterien und Schwellen für entsprechende Empfehlungen sorgfältig zu prüfen.
- Ergänzend wurde für die Schulen ein Merkblatt mit Checkliste erarbeitet, welches Schulleitungen dabei unterstützt, zu prüfen, ob vor einer Anmeldung zur Sonderschulabklärung alle pädagogischen Möglichkeiten innerhalb der Regelschule ausgeschöpft wurden.
- Zur Verbesserung der finanziellen Steuerung wird zudem ein verbessertes Planungstool für die SKIS-Planung eingesetzt. Dieses Instrument ermöglicht eine bessere Übersicht über die Entwicklung der sonderschulischen Massnahmen (ISR) an den einzelnen Schulen sowie über deren finanzielle Auswirkungen. Es unterstützt die Schulleitungen und die Leitung Bildung bei der Planung und Steuerung der Ressourcen.
- Parallel dazu wird ein regelmässiges Monitoring der Budgetentwicklung im Bereich SKIS aufgebaut, um frühzeitig auf Kostenentwicklungen reagieren zu können und eine bessere Steuerung der Mittel zu ermöglichen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.